



Betreff:

öffentlich

Abfallentsorgungssatzung

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Erstellungsdatum 25.08.2016

Eingang 922: 25.08.2016

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.09.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallentsorgungssatzung)

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen, die sich durch die Neuorganisation der Abfallwirtschaft in der Landeshauptstadt Potsdam ergeben, werden in der Vorlage „Abfallgebührensatzung 2017“ dargestellt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat die bundesrechtliche Vorgabe zur Getrenntsammlung von Bioabfällen mit Einführung einer flächendeckenden haushaltsnahen Biotonne zum 01.01.2016 umgesetzt. Neben der wöchentlichen Leerung der Biotonnen wird ab Juni 2016 auch eine 14-tägliche Entleerung der Biotonnen angeboten.

In der Beratungspraxis hat sich jedoch gezeigt, dass ein Großteil der Grundstückseigentümer eine saisonal unterschiedliche Abfuhr der Bioabfälle wünscht. Diesem Bedarf folgend soll zukünftig eine Kombileerung der Biotonne angeboten werden. Innerhalb dieser Kombileerung wird die Biotonne im Zeitraum vom 1.1. bis 31.3. und vom 1.11.-31.12. des Jahres 14-tägig und im Zeitraum 01.04. bis 31.10. des Jahres wöchentlich geleert.

Neben der Anpassung der Entleerungsrhythmen für die Biotonne, soll für die Papiertonne mit einem Fassungsvermögen von 240 Liter zukünftig auch eine vierwöchentliche Entleerung angeboten werden. Neben dem Wunsch der Bürger zu einem solchem Angebot, sollen hierüber zukünftig Einsparpotentiale bei der Tourenplanung erschlossen werden.

Weitere Änderungen ergaben sich bei den Regelungen zu den Elektroaltgeräten. Hier wurden die Änderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes hinsichtlich der Sammelgruppen berücksichtigt und die Regelungen entsprechend angepasst.

Abschließend gab es noch wenige Ergänzungen, um Verstöße gegen die Abfallsatzung besser ahnden zu können sowie kleinere redaktionelle Änderungen.

Die Änderungen der Abfallentsorgungssatzung sind in einer Synopse dargestellt.